

Christa Elferich, Der Verein für Fraueninteressen und der Kampf um rechtliche Gleichstellung – damals und heute, in: Jahresbericht 2015, hrsg. v. Verein für Fraueninteressene.V., München 2016:

AUS DEM VEREINSARCHIV

Der Verein für Fraueninteressen und der Kampf um rechtliche Gleichstellung - damals und heute

Die frauenpolitische Arbeit unseres Vereins stand 2015 ganz im Zeichen des bereits 2014 geschlossenen Aktionsbündnisses „Parité in den Parlamenten“.

Mit diesem Bündnis bewegen wir uns ganz auf der Traditionslinie des Vereins, der von Anfang an zusammen mit anderen Frauenorganisationen für die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern gekämpft hat.

Ein Grund, sich an die erste große Kampagne der deutschen Frauenbewegung gegen die frauenfeindlichen Bestimmungen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu erinnern, bei der unser Verein eine maßgebliche Rolle spielte und die Anfang 1896 ihren ersten Höhepunkt fand.

Fast 30 Jahre nach Gründung des Deutschen Reiches musste endlich ein einheitliches Zivilrecht geschaffen werden. Das neue Gesetzbuch sollte noch im Jahr 1896 im Reichstag verabschiedet und am 1. Januar 1900 in Kraft treten.

Die Proteste der Frauen richteten sich gegen die folgenden Bestimmungen:

- Mit der Heirat verloren Frauen das Verwaltungs- und Verfügungsrecht über ihr eigenes in die Ehe eingebrachtes Vermögen.
- Der Ehemann hatte bei allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten das alleinige Entscheidungsrecht.
- Die elterliche Gewalt lag beim Vater des Kindes. Auch im Fall der Scheidung behielt er in jedem Fall das alleinige Sorgerecht.

Für besondere Empörung sorgte die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes und seiner Mutter. Das uneheliche Kind und sein Vater galten als nicht verwandt, der Unterhaltspflicht konnte er sich leicht entziehen. Die allein erziehende Mutter hatte zwar volle Unterhaltspflicht, aber kein Sorgerecht. Das Kind bekam einen Vormund.

Neben der „Rechtskommission der Bundes Deutscher Frauenvereine“, dem Berliner „Verein Frauenwohl“ unter Minna Cauer, und dem „Rechtsschutzverein Dresden“ unter Marie Stritt, waren es in München die Mitglieder der „Gesellschaft zur Förderung geistiger Interessen der Frau“, die den Protest der Frauen gegen das neue Familienrecht anführten.

In den Jahresberichten unseres Vereins lesen wir nichts davon. Schuld daran war das strenge bayerische Vereinsrecht, welches Frauen nicht nur die Mitgliedschaft in politischen Vereinen verbot, sondern auch die Teilnahme an politischen Versammlungen und Sitzungen. Der „harmlose“ Vereinsname: „Gesellschaft zur Förderung geistiger Interessen der Frau“ diente der Verschleierung der politischen Zielrichtung des Vereins, dem gleichen Zweck diente die für die Ohren der politischen Polizei bestimmte Bemerkung Ika Freudenburgs während einer Mitgliederversammlung am 7. Februar 1896:

„Die Vorsitzende teilt endlich noch mit, dass die seitherige Präsidentin des Vereins, Frl. Anita Augspurg, ihr Amt niedergelegt habe und aus dem Vorstand ausgeschieden sei. Frl. Augspurg wünsche nicht, durch ihre sozialpolitische Thätigkeit den Verein in Konflikt mit den Gesetzen zu

bringen, welche es bekanntlich den Frauenvereinen streng verbieten, sich mit politischen Dingen zu befassen.“¹

Genau dies hatten nicht nur Anita Augspurg sondern viele Vereinsfrauen in den Tagen und Wochen zuvor getan und die „erste konsequente PR-Kampagne der Frauenbewegung“ (Susanne Kinnebrock) durchgeführt.²

Marie Stritt erinnerte : „Anfang Januar 1896 verbreitete ein noch in letzter Stunde vor der ersten Lesung gebildetes Komitee von Münchener Frauen eine energische und eindrucksvolle Resolution, die im Lauf von wenig Wochen über 25 000 Unterschriften fand, darunter die Namen der hervorragendsten Vertreter deutscher Wissenschaft und Kunst, die Namen vieler bedeutender Staatsmänner, Universitätsprofessoren, Geistlichen, Ärzte, Juristen, Schriftsteller etc. Diese Resolution wurde natürlich ebenfalls dem Reichstag eingesandt.“³

Welche Leistung eine solche unter „konspirativen Bedingungen“ durchgeführte Kampagne darstellte, spiegelt sich auch in den Tagebuchaufzeichnungen des späteren Vereinsmitgliedes Hedwig Pringsheim, der in München ansässigen Tochter der Pionierin der Frauenbewegung, Hedwig Dohm, und späteren Schwiegermutter Thomas Manns.

In den Zeiten lange vor Internet, Facebook, Twitter und Co musste die Resolution vielfach von Hand abgeschrieben werden, die Unterschriften per Post, im Rahmen privater Veranstaltungen oder bei Hausbesuchen eingeholt werden:

15. Januar 1896: „Nachmittag zur Wolzogen, die in Agitation für eine Resolution zum bürgerl. Gesetzbuch an den Reichstag begriffen, auch mich dazu warb. Sonst ihr jour man schwach.“

16. Januar 1896: „Brief an Mim (d. i. Hedwig Dohm) und in die Agitation gestürzt, zu Brentanos und Baeyers, wo einen Korb geholt u. zu Winkel, der sehr einverstanden. Nachmittag Besuch von Frau Brentano, Crodu und Frauen Keller und Maffei; dann zu Lenbach und Heyse, die unterschrieben, ebenso Lingg, den ich dort traf. Allerhand Schreibereien. Abend zum Velocipedfahren, ...“

17. Januar 1896: „Lange Telefon-Unterhaltungen über den ‚Protest‘. (...) Nachmittag zu Eus jour, der, trotz Hundewetter, übervoll. Karte an Eva mit Formularen, Brief an Bam. Abends zu Bernsteins, wo Böhm, Habermann, Frl. Reuter, Frau Lange.“

18. Januar 1896: In der Frauensache zu Frau Holm, Prof. Bauer, in die Stadt. (...) Abend Gesellschaft bei Zittels,.... Mit Brentano gut unterhalten, mit der Baeyer über Mädchengymnasium heftig gestritten, überhaupt lebhaft Konversation an dem kleinen Tisch.

19. Januar 1896: (...) immer wieder Schreiberein für die Frauen. In selber Angelegenheit nachmittag Besuch von Brentano, der mir anhand des Gesetz-Entwurfes tatsächliche Unrichtigkeiten in der Resolution nachwies. Darauf Brief von (?) Frau v. Wolzogen u. ausweichende Antwort von ihr.“

20. Januar 1896: „..., lange telephonische Unterhaltung mit Frl. Augspurg über die strittigen Paragraphen.“

21. Januar 1896: „Zu Frau v. Wolzogen, die, nicht zuhaus, mir später einen ausführlichen Brief schrieb u. nach meinen Ausstellungen umgeänderten Protest schickte.“

22. Januar 1896: „Nachmittag zu Frau v. Wolzogen, Frau v. Rumpler, verfehlt, abgeschrieben, ...“

23. Januar 1896: „Abgeschrieben. (...) Alfr. (d.i. Alfred Pringsheim) Tarok mit Levi, Lenbach u. Hornstein, mit denen ganz animiert zunacht aß. Dann noch abgeschrieben.“

24. Januar 1896: „Abgeschrieben, beim Thee Frau Hanfstängel.“

25.1.1896: „..., dann mit Katja in die Stadt u. Unterschriften gesammelt. (...). Abend abgeschrieben.“

27.1.1896: „Nachmittag abgeschrieben.“

28.1.1896: „Nachmittag abgeschrieben, dann fortwährend Besuch:...“

29.1.1896: „Abgeschrieben, in die Stadt...“

30.1.1896: „Nachmittag, Brief von Mim, abgeschrieben.“

1.2.1896: „Abgeschrieben, in die Stadt“

Dank dieser Aufzeichnungen kennen wir zu mindestens einige der Unterstützer-Persönlichkeiten, von denen Marie Stritt so bewundernd gesprochen hat.

Franz von Winckel war Direktor der Universitätsfrauenklinik in München und der erste Präsident der „Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie“. Der „Münchner Malerfürst“ **Franz von Lenbach** unterschrieb ebenso wie sein Nachbar, der spätere Nobelpreisträger für Literatur **Paul Heyse**. **Hermann Lingg**, ein pensionierter Militärarzt der bayerischen Armee, gehörte als Schriftsteller zum Umfeld Paul Heyses.

Zu den „bedeutenden Staatsmännern“ zählte sicherlich auch **Ludwig Bamberger** (vgl. „Brief an Bam“ im Tagebucheintrag vom 17.1.), ehemaliger Reichstagsabgeordneter der Nationalliberalen, erst Anhänger und Berater, dann aber entschiedener Gegner Bismarcks. Er war Mitbegründer der Deutschen Freisinnigen Partei.

Ob **Lujo Brentano**, Professor für Nationalökonomie an der LMU München und als „Kathedersozialist“ weit über die Grenzen Münchens hinaus bekannt, schließlich doch noch unterschrieben hat, lässt sich aus den Tagebuchaufzeichnungen nicht ersehen.

Auch wenn diese Kampagne letztlich scheiterte - die frauenfeindlichen Bestimmungen des BGB wurden nach drei Lesungen nur marginal verändert verabschiedet und traten zum 1.1.1900 für lange Zeit in Kraft - so kann man auf der anderen Seite doch auch von einer Sternstunde der bayerischen Frauenbewegung sprechen, die sich erstmals wirklich als eine „Bewegung“ erfahren hatte.

¹ Gesellschaft zur Förderung geistiger Interessen der Frau, Bericht über die zweite Generalversammlung (1896), S. 5

² Kinnebrock, Susanne, Anita Augspurg (1857-1943) Feministin und Pazifistin zwischen Journalismus und Politik. Eine kommunikationshistorische Biographie, Herbolzheim 2005, S. 195

³ Marie Stritt, Rechtskämpfe, in: Handbuch der Frauenbewegung, hrsg. von Helene Lange und Gertrud Bäumer, II- Teil, Frauenbewegung und soziale Frauentätigkeit in Deutschland nach Einzelgebieten, Berlin 1901, S.142

⁴ Hedwig Pringsheim, Tagebücher 1892 – 1897, herausgegeben und kommentiert von Cristina Herbst, Göttingen 2013, S. 380ff